

Änderung zum Betreuungsvertrag

Nr. 13 -

Im Betreuungsvertrag für das Kind:
folgende Änderungen wirksam:

werden ab:

- der Status der Betreuung in der Kindertageseinrichtung,
- die Betreuungszeit,
- die Anzahl der Geschwister,
- die Ermäßigung für Alleinerziehende,
- der Elternbeitrag.

1. Betreuung im Kindergarten:

	4,5 Std	6 Std	9 Std
Krippenkind bis zum vollendeten 3.Lj.			
Kindergartenkind			
	Früh 2 Std	Nachmittag 4 Std	Ganztägig 6 Std
Hort			

2. Bei der Berechnung der Kosten werden berücksichtigt:

- Geschwister, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen
- die Ermäßigung für Alleinerziehende Ja Nein

3. Der Beitrag pro Monat beläuft sich für das o.g. Kind ab Datum der Änderung auf

€

Mehrbetreuungszeiten werden lt. Gebührensatzung der Gemeinde Gornau gesondert berechnet.

Insofern dem Träger eine gültige Einwilligung zum Lastschriftinzugsverfahren vorliegt, wird der geänderte Elternbeitrag jeweils zum 01. des Monats mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Diese Ermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt.

Ich / Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Träger